



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 151/2015

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Termin: 17.11.2015

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Herr Bergs /
Herr Engels

Aktenzeichen: Abt. 5/
Gebührenkalk.
Grundstücksentw.-
anlagen 2016
Datum: 23.10.2015

**Grundstücksentwässerungsanlagen;
hier: Gebührenkalkulation und Satzung 2016**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenkalkulation „Grundstücksentwässerung“ für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.
2. Die kalkulierten Gebühren werden auf 26,01 € je m³ bei der Entleerung von abflusslosen Gruben und 32,13 € je m³ bei der Entleerung von Kleinkläranlagen festgesetzt.
3. Die Gebührensatzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen ?	Ja
Produkt:	91121
Objektbezogene Einnahmen	29.353,88 €
Objektbezogene Ausgaben	29.353,88 €

Die Mittel müssen im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Der Abschluss des Gebührenhaushaltes „Grundstücksentwässerungsanlagen“ für das Jahr 2014 hat zu einem kostendeckenden Ergebnis geführt.

Im Vergleich zum Jahr 2015 steigen die Kosten um rd. 1.000,00 € auf 29.354,00 € aufgrund der höheren Abfuhrmengen.

Für die allgemeine Tarifsteigerung bei den Personalkosten werden 1 v.H. der Kosten mit einkalkuliert.

Während für das Jahr 2015 mit einer Menge von insgesamt 887,00 m³ kalkuliert wurde, werden für 2016 nun 1.062,00 m³ angesetzt. Die zugrunde gelegten Mengen basieren auf Erfahrungswerten im Bereich Entleerungshäufigkeiten und Grubengrößen.

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2016 ist als Anlage 1 beigefügt. Die Ermittlung der Verwaltungskostenbeiträge und Personalkosten sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

Unter Berücksichtigung der kalkulierten Gebührensätze ergibt sich demzufolge eine Gebühr für geschlossene Gruben in Höhe von 26,01 € je Kubikmeter (Vorjahr 30,20 €) und für die Entleerung von Kleinkläranlagen 32,13 € je Kubikmeter (Vorjahr 36,39 €).

Die neuen Gebührensätze sind in der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Hürtgenwald (Anlage 3) berücksichtigt.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht, da die Gebühren vollständig die Kosten decken.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)